

Fact Sheet – Investitionsförderung innovative Photovoltaik

Die Investitionsförderung für innovative Photovoltaikanlagen des Klima- und Energiefonds soll Brücken zwischen Forschung und Markt schlagen sowie Vorbild- und Musterprojekte initiieren. Eine hohe Systemintegration und Systemdienlichkeit und Multiplizierbarkeit sind Ziele der Förderung. Durch Monitoring und Berichte sollen die gewonnenen Erkenntnisse eine Wissensbasis für weitere innovative Photovoltaikanlagen schaffen. Standardanlagen werden bei dieser Förderung nicht unterstützt. Durch eine Fachjury werden Projekte mit hohem Innovationsgehalt und Multiplizierbarkeit ausgewählt.

Fördergegenstand

- o Anlagen größer 10 kWp bis 5 MWp
- o Stromspeicher können bis zu 150 kWh mitgefördert werden
- o Umsetzungszeitraum 2 Jahre (bis 1 MW) bzw. 3 Jahre
- Beauftragung für begleitende angewandte Forschung oder spezielle Monitoringleistungen

Antragsberechtigte und Fördersätze

Antragberechtig sind alle natürlichen und juristischen Personen.

- o Fördersatz maximal 35% plus Zuschläge
- o 20% bei kleinen Unternehmen, NWT, natürlichen Personen
- o 10% bei mittleren Unternehmen
- o 5% bzw. 10% Innovationsbonus

Zeitplan & Budget - Innovative Photovoltaik

Frist 1. Auswahlrunde: 14.5.2021 (12 Uhr)

Frist 2. Auswahlrunde: 17.9.2021 (12 Uhr)

Budget der Förderung: € 10 Millionen

Je nach Verfügbarkeit von Budgetmitteln werden weitere Fristen für Auswahlrunden veröffentlicht.



Weitere Informationen finden Sie unter:

http://pv-innovativ.klimafonds.gv.at

Pressekontakt

Katja Hoyer +43/664/886 13 766 katja.hoyer@klimafonds.gv.at www.klimafonds.gv.at

Weitere Neuigkeiten und Videos rund um den Klima- und Energiefonds finden Sie auf <u>Twitter</u> und <u>YouTube</u>.